

Leistungsübersicht

Sie wissen schon genau, welchen Wunsch Sie sich erfüllen werden. Aber wissen Sie auch, dass sich jede Lebenssituation ändern kann. Und wer übernimmt dann die Ratenzahlung?

Damit Sie und Ihre Familie immer auf der sicheren Seite bleiben, können Sie Ihren SofortKredit mit verschiedenen Absicherungsangeboten kombinieren. Sie gewährleisten so die Rückzahlung des Kredites im Notfall.

Natürlich können Sie die Angebote auch untereinander kombinieren!

Absicherung im Todesfall

Leistungshöhe:

- Tilgung des offenen Kreditbetrages
- bei Unfalltod doppelte Leistung

Beginn Versicherungsschutz:

- sofort ohne Gesundheitsprüfung

Ausschlussklausel:

- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn in den ersten 24 Monaten der Todesfall eintritt aufgrund einer ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolgen, wegen derer die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde. Beispiele für ernstliche Erkrankungen: Krebs, HIV-Infektion oder AIDS.

Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Leistungshöhe:

- Übernahme der Kreditraten bis max. EUR 2.500,- pro Monat
- monatliche Leistung ergibt sich aus der Anfangsversicherungssumme (= Bruttokreditbetrag) geteilt durch die Versicherungsdauer (= Kreditlaufzeit)
- bei Absicherung beider Kreditnehmer wird die halbe monatliche Leistungsrate gezahlt

Leistungsdauer:

- unbeschränkt, max. Versicherungsdauer

Leistungsbeginn:

- nach 42 Tagen der Arbeitsunfähigkeit (Ende der Lohnfortzahlung)

Beginn Versicherungsschutz:

- sofort ohne Gesundheitsprüfung

Ausschlussklausel:

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn in den ersten 24 Monaten die Arbeitsunfähigkeit eintritt aufgrund einer ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolgen, wegen derer die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde. Beispiele für ernstliche Erkrankungen: Krebs, HIV-Infektion oder AIDS.

Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Leistungshöhe:

- Übernahme der Kreditraten bis zu EUR 1.250,- pro Monat bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit
- monatliche Leistung ergibt sich aus der Anfangsversicherungssumme (= Bruttokreditbetrag) geteilt durch die Versicherungsdauer (= Kreditlaufzeit)
- bei Absicherung beider Kreditnehmer wird die halbe monatliche Leistungsrate gezahlt

Leistungsdauer:

- je Fall bis zu 12 Monate
- nach 6 Monaten Wiederbeschäftigung Anspruch auf weitere 12 Monate bei erneuter Arbeitslosigkeit
- max. 36 Monate

Leistungsbeginn:

- nach 90 Tagen des Beginns der Arbeitslosigkeit

Beginn Versicherungsschutz:

- 90 Tage nach Versicherungsbeginn

Eingeschlossene Leistung:

Sie erhalten im Schadensfall umfangreiche Assistance-Leistungen (telefonische Beratungsgespräche, Informationsmaterial rund um die Arbeitslosigkeit und den Wiedereinstieg in das Berufsleben, Hilfe beim Beantragen von Leistungen des Arbeitsamtes, professioneller Bewerbungsservice, falls gewünscht: arbeitsrechtliche Erstberatung durch einen Juristen sowie eine Begleitung durch telefonisches Coaching und bei psychischen Problemen Unterstützung durch einen Psychologen bzw. Psychotherapeuten).

Ausschlussklausel:

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn beim Abschluss des Vertrages oder beim erstmaligen Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mindestens 12 Monate ununterbrochene Vollzeitbeschäftigung (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) vorliegt oder eine bevorstehende Arbeitslosigkeit bekannt ist.

Nicht versicherbar sind:

- Personen mit befristeten Arbeitsverträgen, einem Saisonarbeitsvertrag oder einem Arbeitsvertrag, der auf eine nicht ganzjährige auszubehende Tätigkeit gerichtet ist
- Personen, die Leistung wegen Berufsunfähigkeit oder eine berufsgenossenschaftliche Rente beziehen
- Selbstständige und Freiberufler, Rentner (auch Frührentner) und Beamte